



Anlage 1 zu BUVO-NE

Unfallmeldetafel I

Triebfahrzeug _____

Unfallmeldestelle der ENAG bei der Stuttgarter Straßenbahn SSB

Telefonisch erreichbar unter ☎ 0711/7885 3609

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren – Überblick verschaffen!

Nachbargleis oder Straße betroffen?

- Unfallstelle sichern
- Gleissperrung veranlassen

Verletzte?

- Krankenwagen anfordern (öffentliche Rettungsleitstelle ☎ 112)
- Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)

Feuer oder Feuergefahr?

- Feuer bekämpfen (Feuerlöscher auf Triebfahrzeug)
- Feuerwehr anfordern

Unfallmeldestelle über Mobiltelefon verständigen (0711/ 7885 3609)

- Was ist geschehen? (Zeit, Ort, Verletzte, Feuer)
- Was ist bereits veranlasst?
- Bahnanlagen und Fahrzeuge betriebsfähig?
- Gefährliche Stoffe freigeworden? (Gefahrenklasse, Gefahrenzettel Nr.)

Leitung an der Unfallstelle übernehmen

- Spuren und Beweisstücke sichern
- Zeugen ermitteln
- Eintreffende Helfer einweisen
- ggf. für Absperrung sorgen
- Auskünfte an untersuchende Stellen geben
- Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle
- Weitere Betriebsdurchführung veranlassen / absprechen

Wenn Notfallmanager bzw. EBL / EBL-V eintrifft, Leitung übergeben

noch Anlage 1 zu BUVO-NE

Krankenwagen, Rettungsdienst, Erste Hilfe

Unfallort (Straße), Zahl der Verletzten, ungefähre Art der Verletzung angeben!

Ort	Telefon	Bereich
Strecke 9410 KTB Neckarbischsheim Nord - Hüffenhardt	0711-7885 3609	Unfallmeldestelle ENAG
	Notruf ☎ 112	öffentliche Rettungsleitstelle
	07125 – 407634	ENAG-Geschäftsstelle
	07250 – 9297423 0160 – 97488676	EBL
	07233 – 9449150 0171 – 9202426	stv. EBL
	0711 – 79481 846 0170 – 7859291	stv. EBL
	Landes- und Bundespolizei – Notruf ☎ 110	
	<small>Von Bahn km 0,000 bis 8,238 liegt im Rhein-Neckar-Kreis: 07263 – 5807 07261 – 6900</small>	Landespolizei Waibstadt Landespolizei Sinsheim
	<small>Von Bahn-km 8,238 bis 15,687 liegt die Strecke im Landkreis-Heilbronn 07264 – 9590-0</small>	Landespolizei Bad Rappenau
	<small>Von Bahn-km 15,687 bis 16,950 liegt die Strecke im Neckar-Odenwald-Kreis 06261 – 809 – 0 06262 – 63 40</small>	Landespolizei Mosbach Landespolizei Aglasterhausen
0800 6 888 000	Bundespolizei (zuständig für Neckarbischsheim Nord; Strecke Meckesheim – Aglasterhausen DB Netz AG)	

Raum für Notizen:



Zugleiter
Bad Urach (für den Bahnbetrieb
zuständige Stelle)

Unfallmeldetafel II

für die Unfallmeldestelle

Betriebsleitstelle SSB Stuttgart

Maßnahmen, Meldungen und Zuständigkeitsbereiche mit Telefonnummern

	Maßnahme	Telefon		erledigt um	Name	Bemerkung
1.	Unfallstelle abriegeln (Gleis sperren)		<input type="checkbox"/>	Uhr		
2.	Züge zurückhalten (Nothalt)	entfällt da Einzugverkehr	<input type="checkbox"/>	Uhr		
3.	Bisher getroffene Maßnahmen überprüfen		<input type="checkbox"/>	Uhr		
4.	Rettungsleitstelle verständigen	112	<input type="checkbox"/>	Uhr		
5.	Polizei verständigen *)					
a)	Landespolizei Waibstadt.	07263 – 5807	<input type="checkbox"/>	Uhr		
b)	Landespolizei Sinsheim	07261 – 6900	<input type="checkbox"/>			
6.	ggf. Feuerwehr verst.	112	<input type="checkbox"/>	Uhr		
7.	Nmg bzw. EBL/EBL-V verständigen					
	Hr. Heer	0160-97488676	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	Hr. Heim	0171-9202426	<input type="checkbox"/>	Uhr		
8.	Hr. Strähle	0170 – 7859291	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	ggf. LST (Hr.Theobald)	0172-9378018	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	ggf. Fb (Hr. Heim)	0171-9202426	<input type="checkbox"/>	Uhr		
9.	EVU verständigen	siehe Fplo/Bfpl Besteller	<input type="checkbox"/>	Uhr		
10.	Weitere Hilfskräfte herbeirufen (nur im Auftrag Nmg bzw. EBL/EBL-V)	nach Vorgabe	<input type="checkbox"/>	Uhr		
11.	Ggf. Hilfszug, bzw. Autokran anfordern (nur im Auftrag Nmg bzw. EBL/EBL-V)	nach Vorgabe	<input type="checkbox"/>	Uhr		

12.	ENAG Geschäftsstelle Pfähler Str. 17, Bad Urach	07125-407634	<input type="checkbox"/>	Uhr		
13.	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur B-W					
	Hr. Fischer	0711-231-5735	<input type="checkbox"/>	Uhr		
14.	LEA, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe					
	Hr. Walzer	0721-1809-282	<input type="checkbox"/>	Uhr		
			<input type="checkbox"/>	Uhr		

*) Die Landespolizei (Lapo) ist zu verständigen bei:

- jedem Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder schwer verletzt wird
- Ereignissen, die mit dem Straßenverkehr zusammenhängen
- Unfällen oder Gefährdungen einer hochgestellten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
- Auffinden eines Toten oder lebensgefährlich Verletzten
- Bahnfrevel und verbrecherischem Anschlag, gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr
- Unregelmäßigkeiten mit radioaktiven, gefährlichen und Grundwasser gefährdenden Stoffen